

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Prioritätenliste und Sachstand

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	03.04.2019	Stadt Landshut, den	20.03.2019
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Linzmeier

Vormerkung:

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Handlungsbedarfe, die sich aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ergeben, zu priorisieren und im Sozialausschuss darüber zu berichten (dort TOP 1 Punkt 3.).

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zeigt neben den Handlungsbedarfen und denkbaren Maßnahmen auch auf, welche Akteure diese umsetzen können. In Zusammenschau mit der Möglichkeit für die Stadt Landshut auf bestimmte Ziele hinzuwirken und effektive Maßnahmen zu ergreifen, wird von Seiten der Verwaltung folgende Priorisierung vorgeschlagen:

1. Wohnen zu Hause als Priorität 1

Älteren Menschen das Wohnen zu Hause zu ermöglichen, liegt nicht nur in deren eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Kommune. Zum Selbstverständnis der Stadt Landshut gehört, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Mitte der Gesellschaft leben, teilnehmen und mitgestalten können. Nicht zuletzt trägt eine gemischte Altersstruktur erheblich zur Wahrung des sozialen Friedens bei.

Unabhängig davon, dass nahezu jeder Mensch vorzugsweise bis zuletzt in seinem privaten Umfeld leben möchte, gilt es einige Aspekte zu beachten, die ein Leben in den eigenen Wänden ohnehin erforderlich machen. Die zwei wesentlichsten Faktoren sind:

1.1 Finanzieller Aspekt

Die Kosten in stationären Einrichtungen sind sehr hoch. In einigen Fällen reichen Einkommen und Vermögen gerade noch aus, um diese Kosten zu decken. Allerdings scheuen es die meisten Menschen, ihre sämtlichen Vermögenswerte dafür zu verbrauchen.

In vielen Fällen reicht jedoch das Einkommen bzw. Vermögen nicht aus, so dass die ungedeckten Kosten vom Sozialhilfeträger übernommen werden müssen. Die davon betroffenen Menschen fürchten eine unterhaltsrechtliche Heranziehung der Angehörigen und vermeiden daher nach Möglichkeit den Einzug in eine Einrichtung.

1.2 Angebot an Einrichtungen

In nur wenigen Einrichtungen werden noch Plätze ausschließlich für rüstige Personen angeboten. Vielmehr sind fast alle Plätze als Pflegeplätze ausgewiesen. Einige Einrichtungen haben den Unterkunfts- und Verpflegungssatz für rüstige Personen nicht mehr mit den Kostenträgern verhandelt. In diesen Konzepten spielen rüstige Personen keine Rolle mehr.

Personelle Unterdeckung und die erfolglose Suche nach entsprechend ausgebildetem Personal führen dazu, dass in einzelnen Einrichtungen über längere Zeiträume nicht alle Plätze belegt werden können. Das hat wiederum zur Folge, dass die Einrichtungen eher diejenigen Bewerber einziehen lassen, die mindestens einen Pflegegrad 2 aufweisen. Hier zeichnen natürlich auch

wirtschaftliche Überlegungen - insbesondere die notwendige Vorhaltung einer gewissen Personalstärke - dafür verantwortlich.

1.3 Möglichkeiten

Daraus ergibt sich zwangsläufig als vorrangige Priorität die Verbesserung der Wohnsituationen, wobei folgende Maßnahmen möglich sein können:

- Stelle Wohnberatung in der Stadtverwaltung schaffen wie durch den Sozialausschuss vom 24.10.2018 beschlossen (dort TOP 1 Punkt 2)
- Neubau und Sanierung von stadteigenen Gebäuden ausschließlich barrierefrei gestalten
- verstärkte (freiwillige) Prüfung der Einhaltung von Vorgaben zur Barrierefreiheit i.S.d. Art. 48 Bayerische Bauordnung (BayBO) bei Errichtung privater Gebäude in Umsetzung des Beschlusses des Bausenats vom 12.09.2018 (Anlage 1)
- Anteil sozialen Wohnungsbaus erhöhen bzw. im Rahmen der Stadtplanung beeinflussen
- Aufrechterhaltung der Mobilität u.a. durch gesundheitliche Präventionsmaßnahmen (z.B. Anti-Sturz-Training, Gymnastik etc.)

2. Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätze als Priorität 2

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist in den letzten Jahren erkennbar gestiegen. Demgegenüber erweist sich die Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen als äußerst schwierig, da derzeit keine (fixen) Plätze im Stadtgebiet Landshut vorhanden sind. Die Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Kliniken und Krankenhäusern kommt erschwerend hinzu.

Zur Problemlage im Einzelnen wird auf die Sitzungsvorlage V-08249/14-20 zum Sozialausschuss vom 03.04.2019, dort TOP 8 verwiesen. Wie dort ausgeführt, stellt sich die Schaffung von fixen Kurzzeitpflegeplätzen als wenig wirtschaftlich dar, wenngleich hierzu gewisse Fördermittel in Betracht kommen könnten. Die Möglichkeit derartige Plätze zu schaffen, wird von der Hl. Geistspitalstiftung ungeachtet dessen angenommen.

Die finanzielle Unterstützung der Hl. Geistspitalstiftung bei der Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätze stellt sich demnach als eine Frage der sozialen Verantwortung dar und ist dementsprechend zu beurteilen. Von Seiten der Verwaltung wird eine solche Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes befürwortet.

3. Steigerung der Bekanntheit von Beratungsangeboten und Vernetzung als Priorität 3

Als wichtigen Punkt wird die Steigerung der Bekanntheit von Beratungsangeboten und Anlaufstellen bei der Stadt Landshut wie z.B. des Seniorenbeauftragten und die Vernetzung von Informationen eingestuft. Nur wenn ältere Menschen die Angebote kennen, können Sie auch frei entscheiden, ob sie teilhaben möchten oder nicht.

Um einer fehlenden Kenntnis entgegen zu wirken, werden z.B. mit der Einladung zu den beiden Dulten im Jahr 2019 kostenneutral ca. 6.000 Menschen über 70 Jahre auf die Kontaktstelle des Seniorenbeauftragten hingewiesen.

Gleichzeitig wurde mit der Herausgabe „Älter werden in der Region“ ein Verteilernetz (10 Ausgabestellen) im Stadtgebiet aufgebaut, damit die Menschen an die notwendigen Informationen kommen. Die Internetseite wird für den Bereich „Senioren“ ständig aktualisiert und weiter differenziert, um allen Nutzern und Anbietern eine möglichst umfassende Plattform zur Verfügung zu stellen.

4. Weitere Handlungsfelder

Alle weiteren Bereiche - wie Nahversorgung, gesellschaftliche Teilhabe, etc. - stehen unmittelbar mit dem Wohnumfeld in Verbindung.

Es zeichnen sich derzeit keine Möglichkeiten ab, wie die Stadt Landshut entscheidend auf die Nahversorgung einwirken kann. Primär sind es die wirtschaftlichen Interessen des

Einzelhandels, wo Filialen errichtet werden. Für seniorenfreundliche Einkaufsmöglichkeiten, wie z.B. Lieferservice, konnte bisher kein Interesse geweckt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe ist durchaus auf Grund der vielfältigen Angebote verschiedenster Akteure grundsätzlich möglich. Die Angebote werden laut Rückmeldung auch umfassend angenommen. Dennoch verbleibt ein nicht einzuschätzender Rest an älteren Menschen, die das Angebot aus verschiedenen Gründen nicht nutzen: kein Interesse, keine finanziellen Mittel, keine Kenntnis (s.o.) und fehlende Mobilität. Diese Gründe kann die Stadt Landshut - über die Steigerung der Bekanntheit von Beratungsangeboten hinaus - nicht beseitigen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der dargestellten Priorisierung besteht Einverständnis.

Anlagen:

Anlage 1. Beschluss TOP 11 Bausenat vom 12.09.2018

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.09.2018

Betreff: Prüfung der Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren (Teil 1);
Antrag des Seniorenbeirats vom 22.01.2018

Referent: i.V. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

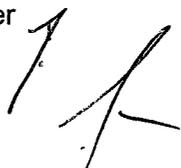
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut führt bei Neubauten in angemessenem Umfang Prüfungen im bauaufsichtlichen Verfahren auf freiwilliger Basis durch mit dem Ziel, die Einhaltung der Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf Barrierefreiheit zu überprüfen und damit durchzusetzen.

Landshut, den 12.09.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister



Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sozialausschusses vom 03.04.2019

Betreff: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Prioritätenliste und Sachstand

Referent: i.V. Herr Dr. Matthias Kurbel

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

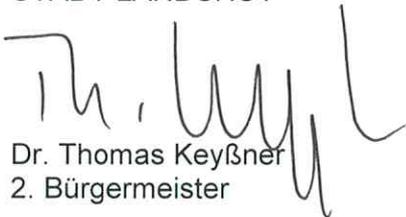
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der dargestellten Priorisierung besteht Einverständnis.
3. Der Sozialausschuss stellt fest, dass der Beschluss Nr. 1 vom 24.10.2018 des Sozialausschusses, dort Punkt 2., im Haushalt 2019 nicht berücksichtigt wurde. Der Sozialausschuss erwartet daher die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die Einrichtung der Stelle der Wohnraumberatung bzw. Wohnraumanpassung noch im laufenden Haushaltsjahr.

Landshut, den 03.04.2019

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister